

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse

der 24. ordentlichen Generalversammlung

vom 4. Mai 2021, 10.30 Uhr in Thun am Sitz der Gesellschaft

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Philipp Haas

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2020
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 und der Konzernrechnung 2020; Kenntnisaufnahme der Berichte der Revisionsstelle
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten
 - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied
 - 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied
 - 4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied
 - 4.1.4 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied
 - 4.1.5 Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
 - 4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
 - 4.2.2 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Änderung Genehmigungsperiode für Vergütungen des Verwaltungsrats (Statutenänderung)
 - 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021/22
 - 7.3 Erhöhung der maximalen Gesamtsumme der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
 - 7.4 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
8. Genehmigtes Kapital

- 9. Bedingtes Kapital
- 9.1 Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihen
- 9.2 Erhöhung Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

1. Eröffnung/Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

Dr. Franz Richter eröffnet die Versammlung um 10.30 Uhr. Er übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz und ernennt gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten Herrn Philipp Haas zum Protokollführer sowie Herrn Oliver Lotto zum Stimmzähler.

Dr. Franz Richter begrüsst Herrn Theodor Blum als Notar und Fürsprecher für die Beurkundung der heutigen Traktanden 4.1, 7.1, 8. 9.1 und 9.2, Herrn Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, sowie Herrn René Rusenberger als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern (per Videokonferenz). Von der Geschäftsleitung sind per Videokonferenz anwesend Herr Gunter Erfurt (CEO) und Herr Juergen Schiffer (CFO).

Der Vorsitzende stellt fest,

- a. dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12. April 2021 (UP04-0000003130) einberufen worden ist;
- b. dass die Generalversammlung in Übereinstimmung mit Art. 27 der CO-VID-19-Verordnung 3 des Bundesrates (Stand am Tag der Einladung, d.h. dem 12. April 2021) ohne physische Präsenz der Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt wird und die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch den von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn André Weber, Rechtsanwalt, ausüben können, und die Aktionäre in der Einladung darüber informiert wurden;
- c. dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2020, der Jahresrechnung 2020, der Konzernrechnung 2020, sowie der Vergütungsbericht 2020, die Berichte der Revisionsstelle ab dem 12.04.2021 und die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 12.04.2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt waren und von diesen bestellt werden konnten sowie auf der Website der Gesellschaft publiziert wurden;
- d. dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und dieses auf der Website der Gesellschaft publiziert wurde;
- e. dass Herr André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- f. dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde errichtet wird, insbesondere über die Beschlüsse zu den Traktanden 4.1 (Wahlen), 7.1 (Änderung Genehmigungsperiode für Vergütungen des Verwaltungsrats), 8 (Genehmigtes Kapital) sowie 9 (Bedingtes Kapital)

und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird; und

- g. dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten einberufen worden ist, die heutige Generalversammlung damit beschlussfähig ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände Beschluss fassen kann.

Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Stimmregisters mit und stellt fest, dass vom gesamten im Handelsregister eingetragenen ordentlichen Aktienkapital von CHF 125'757'560.30 eingeteilt in 2'515'151 '206 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05 heute durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind: Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05: 1'090'249'228. Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 1'090'249'228.

Der Vorsitzende stellt fest

- a. dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 545'124'615 beträgt; und
- b. dass zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen 726'832'819 Stimmen betragen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bei CHF 27'256'230.75 liegt.

Gegen diese Feststellungen werden keine Widersprüche erhoben.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 703 Abs. 1 OR und hält fest, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht. Für die Traktanden 8, 9.1 und 9.2 ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Drittel der heute vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 und 16 der Statuten ordnet der Vorsitzende folgendes Verfahren an: Die Resultate der Abstimmungen und Wahlen werden aufgrund der beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen ermittelt und beim jeweiligen Traktandum verlesen.

Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass gewisse Aktionäre ihr Fragerecht wie in der Einladung vorgesehen per E-Mail ausgeübt haben. Fragen und Antworten werden bei den jeweils relevanten Traktanden protokolliert.

2. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 und der Konzernrechnung 2020; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

Herr Dr. Ewald Oberhammer, Wien, stellte der Gesellschaft kurz vor der Generalversammlung mehrere Fragen per E-Mail zu Traktandum 1.1. zu. Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, stellte der Gesellschaft ebenfalls unmittelbar vor der Generalversammlung dieselben Fragen per E-Mail zu Traktandum 1.1. zu. Der Wortlaut der Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2020, der Jahresrechnung 2020 sowie der Konzernrechnung 2020 mit 1'073'690'929 Ja-Stimmen, 9'477'750 Nein-Stimmen und 7'080'549 Enthaltungen zu.

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die unverbindliche Zustimmung zum Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung.

Herr Dr. Ewald Oberhammer, Wien, stellte der Gesellschaft kurz vor der Generalversammlung mehrere Fragen per E-Mail zu Traktandum 1.2. zu. Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, stellte der Gesellschaft ebenfalls unmittelbar vor der Generalversammlung dieselben Fragen per E-Mail zu Traktandum 1.2. zu. Der Wortlaut der Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag des Verwaltungsrats auf Zustimmung zum Vergütungsberichts 2020 lautet: 655'662'505 Ja-Stimmen, 422'740'092 Nein-Stimmen und 11'846'631 Enthaltungen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des Bilanzverlusts von TCHF 232'875 auf neue Rechnung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlustes mit 1'081'445'360 Ja-Stimmen, 2'434'057 Nein-Stimmen und 6'369'811 Enthaltungen zu.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mittels Globalabstimmung mit 1'061'599'885 Ja-Stimmen, 10'336'974 Nein-Stimmen und 8'979'652 Enthaltungen zu.

Traktandum 4.1: Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Franz Richter, Andreas R. Herzog und Mark Kerekes als Mitglieder des Verwaltungsrats, die Neuwahl Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Urs Fährdrich nicht zur Wiederwahl steht.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 930'783'216 Ja-Stimmen, 154'797'756 Nein-Stimmen und 4'668'256 Enthaltungen zu.

4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats mit 850'918'902 Ja-Stimmen, 234'156'445 Nein-Stimmen und 5'173'881 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.3 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats mit 892'828'719 Ja-Stimmen, 192'291'367 Nein-Stimmen und 5'129'142 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied

Unter Traktandum 4.1.4 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Dr. Ewald Oberhammer, Wien, stellte der Gesellschaft kurz vor der Generalversammlung mehrere Fragen per E-Mail zu Traktandum 4.1.4. zu. Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, stellte der Gesellschaft ebenfalls unmittelbar vor der Generalversammlung dieselben Fragen per Email zu Traktandum 4.1.4. zu. Der Wortlaut der Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Prof. Urs Schenker als Mitglied des Verwaltungsrats mit 871'476'266 Ja-Stimmen, 212'179'159 Nein-Stimmen und 6'593'803 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 4.1.5 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats mit 930'494'015 Ja-Stimmen, 154'534'894 Nein-Stimmen und 5'220'319 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass alle Gewählten ihm gegenüber bereits im Vorfeld Annahme einer allfälligen Wahl erklärt haben und dass auch er seine Wahl annimmt.

Traktandum 4.2: Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Unter Traktandum 4.2.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 795'170'025 Ja-Stimmen, 287'387'288 Nein-Stimmen und 7'691'915 Enthaltungen zu.

4.2.2 Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker

Unter Traktandum 4.2.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Urs Schenker als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Urs Schenker als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 867'064'676 Ja-Stimmen, 215'792'676 Nein-Stimmen und 7'391'876 Enthaltungen zu.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle mit 995'921'858 Ja-Stimmen, 87'606'962 Nein- Stimmen und 6'720'408 Enthaltungen zu.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Renée Rusenberger im Namen der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, die Annahme des Mandats.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Rechtsanwalt Andre Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 1'084'142'083 Ja-Stimmen, 2'288'481 Nein-Stimmen und 3'818'664 Enthaltungen zu.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Rechtsanwalt Andre Weber die Annahme der Wahl.

Traktandum 7.1 Änderung Genehmigungsperiode für Vergütungen des Verwaltungsrats (Statutenänderung)

Unter Traktandum 7.1 beantragt der Verwaltungsrat als Genehmigungsperiode für die Vergütungen des Verwaltungsrats neu die Dauer von ordentlicher Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung des folgenden Jahres festzulegen, durch Neufassung von Art. 17 Abs. 1 Statuten wie in der Einladung aufgezeigt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung der Genehmigungsperiode für Vergütungen des Verwaltungsrats mit 1'056'545'660 Ja-Stimmen, 22'035'614 Nein-Stimmen und 11'667'954 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

Traktandum 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2021/22

Unter Traktandum 7.2 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats von maximal CHF 800'000 für die Periode 2021/22.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 800'000 mit 747'515'160 Ja-Stimmen, 324'844'209 Nein-Stimmen sowie 17'889'859 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.3: Erhöhung maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Unter Traktandum 7.3 beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 auf maximal CHF 2'500'000.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 auf maximal CHF 2'500'000 mit 1'001'716'824 Ja-Stimmen, 75'990'504 Nein-Stimmen sowie 12'541'900 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.4: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Unter Traktandum 7.4 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'900'000 für das Geschäftsjahr 2022.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 von maximal CHF 2'900'000 mit 997'965'304 Ja-Stimmen, 76'882'274 Nein-Stimmen sowie 15'401'650 Enthaltungen zu.

Traktandum 8: Genehmigtes Kapital

Unter Traktandum 8 beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen und entsprechend Artikel 3d Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen.

Art 3d Abs. 1 (neue Fassung)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2023 um höchstens CHF 12'575'756 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05. "

[Absätze 2 und 3 bleiben unverändert]

Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, stellte der Gesellschaft unmittelbar vor der Generalversammlung per -Email Fragen zu Traktandum 8. zu. Der Wortlaut der Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Annahme dieses Antrags die Stimmen von 2/3 der vertretenen Aktien sowie der Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich sind.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3d der Statuten auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, und dafür Artikel 3d Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen, mit 939'344'965 Ja-Stimmen (entsprechend einem Gesamtnennwert von CHF 46'967'245), 127'069'160 Nein-Stimmen sowie 23'835'103 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

Traktandum 9.1: Erhöhung Bedingtes Kapital für Wandelanleihe

Unter Traktandum 9.1 beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital gemäss Art. 3c der Statuten auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, und dafür Artikel 3c Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen.

Art. 3c Abs. 1 (neue Fassung)

"Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 12'575'756 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten (inklusive der bestehenden Wandelanleihe) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder eingeräumt wurden."

[Absätze 2 bis 5 unverändert]

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Annahme dieses Antrags die Stimmen von 2/3 der vertretenen Aktien sowie der Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich sind.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats, das bedingte Kapital gemäss Art. 3c der Statuten auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, und dafür Artikel 3c Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen, mit 784'240'978 Ja-Stimmen (entsprechend einem Gesamtnennwert von CHF 39'212'048.90), 276'796'324 Nein-Stimmen sowie 29'211'926 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

Traktandum 9.2: Erhöhung Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Unter Traktandum 9.2 beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Kapital gemäss Art. 3b der Statuten auf höchstens CHF 6'287'870 durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, und dafür Artikel 3b Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen.

Art. 3b (neue Fassung)

"Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 6'287'870 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten."

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Annahme dieses Antrags die Stimmen von 2/3 der vertretenen Aktien sowie der Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich sind.

Die Versammlung lehnt den Antrag des Verwaltungsrats, das genehmigte Kapital gemäss Art. 3b der Statuten auf höchstens CHF 12'575'756 durch Ausgabe von höchstens 251'515'120 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen, und dafür Artikel 3b der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen, mit 663'796'989 Ja-Stimmen, 394'274'269 Nein-Stimmen sowie 32'177'970 Enthaltungen ab.

3. Schluss der Generalversammlung

Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, stellte der Gesellschaft unmittelbar vor der Generalversammlung per Email Fragen zu den Modalitäten der Abhaltung von Generalversammlungen im Allgemeinen zu. Der Wortlaut der Fragen und deren Beantwortung an der Generalversammlung sind im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegeben.

Nach Beantwortung dieser Frage schliesst der Vorsitzende die Versammlung. Er hält fest, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Der Protokollführer:



Philipp Haas

ANHANG

Fragen Dr. Ewald Oberhammer, Wien, und Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, zu Traktandum 1.1.,

Von: Ewald OBERHAMMER

Gesendet: Dienstag, 4. Mai 2021 10:01:57

An: Richter, Franz; Herzog, Andreas; Kerekes, Mark; Fähndrich, Urs

Cc: IR

Betreff: WG: Eichhorn

Sehr geehrte Herren,

nachdem ich seitens IR keine Bestätigung über den Erhalt der Fragen erhalten habe, sende ich hiermit die Fragen an Sie direkt.

Mit freundlichen Grüßen,
Ewald Oberhammer

Datum: 3. Mai 2021
Von: Dr. Ewald Oberhammer, Wien/Österreich
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 1.1:

Komplex „finanzieller Ausblick“:

In der Investoren-Präsentation von April 2021 wird auf Folie 9 ein Zielpreis von 0.46 Euro/Watt in einer Beispielrechnung angegeben. Die Kosten für ein 8 kWp-Modul werden mit 5.190 Euro angegeben. Der Preis pro Watt für den Endkunden beträgt somit 0.65 Euro/Watt.

Diese Preiserwartung wurde in zahlreichen Analystenkommentaren aufgenommen.

Desweiteren wird auf Folie 11 ein signifikanter Preisabstand zu IBC-Wettbewerbern unterstellt. Als Konkurrent hier zu nennen wäre Maxeon, dessen IBC-Module höhere Wirkungsgrade als MBT erreichen. Im letzten Quartalsbericht (Q4/2020) wurde von Maxeon ein durchschnittlicher Verkaufspreis für die eigenen IBC-Module von umgerechnet nur 0.41 Euro genannt.

Ebenfalls ist Folie 11 die Aussage zu entnehmen, dass MBT-Module einen signifikanten Vorsprung hinsichtlich der Moduleffizienz zu asiatischen und europäischen PERC-Wettbewerbern haben.

Auf Folie 14 wird bei MBT-Modulen eine Effizienz von über 22% angegeben. Die Moduleffizienz der Standard-PERC-Konkurrenz wird hingegen mit ca. 19.5% beziffert.

Wettbewerber Maxeon schätzt in seiner Unternehmenspräsentation von Dezember 2020 die Größe des Gesamtmarktes für Hocheffizienzmodule bei einem Preis von über 0.40 Euro von ca. 1 GW und erwartet somit weiter fallende Preise.

Eine Recherche diverser PERC-Wettbewerber zeigt, dass diese die Moduleffizienzen deutlich steigern konnten und inzwischen bei signifikant über 20% an der Spitze sogar bei über 21% liegt. Diese Module liegen preislich zwischen 0.20-0.22 Euro/Watt.

Darüber hinaus kommen die ersten Module auf Basis der TOPCon-Technologie (Upgrade von PERC) auf dem Markt. Diese erzielen Effizienzen von bis zu 21.5%. Diese Module liegen preislich zwischen 0.21 und 0.23 Euro/Watt.

Anlässlich der Kapitalerhöhung wurde im Juli 2020 ein finanzieller Ausblick veröffentlicht. Dieser wurde im Rahmen der Bilanzpressekonferenz zuletzt am 11. März 2021 bestätigt und findet sich auch in der Investoren-Präsentation von April 2021 wieder.

Für 2023 wird ein Umsatz von 400-450 Mio. CHF bei einer EBITDA-Marge von 25-30% erwartet. Für 2025 wird ein Umsatz von über 2 Mrd. CHF bei einer EBITDA-Marge von über 30% erwartet.

Einige Daten der Investoren-Präsentation sind schon älter und stammen aus dem vierten Quartal 2019. Sodann ist geplant, mit den MBT-Modulen erstmals im Q3 2021 an den Markt zu kommen. Die PV-Industrie ist aber bekanntermaßen sehr dynamisch. Dies inkludiert auch die Kostenseite. So wurde seit Juli 2020 ein deutlicher Anstieg der Preise für Solarglas, Wafer und weitere Vorprodukte und Rohstoffe verzeichnet. Auch sind signifikante Veränderungen bei den Wechselkursen zu nennen, welche Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der MBT haben können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde vom Verwaltungsrat das Finanzmodell seit Juli 2020 in Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und der dem Finanzmodell zugrundeliegende finanzielle Ausblick überprüft? Wenn ja, wann wurde diese Überprüfung vorgenommen und was war das konkrete Resultat? Wenn nein, warum wurde diese nicht vorgenommen?
2. Gibt es aus heutiger Sicht beim von MBT geplanten Modulverkauf mögliche Preis-, Mengen- oder Marktabweichungen für 2021 und 2022 zu den Annahmen, die als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenstransformation dienten? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen werden die vorgenannten Abweichungen auf die Finanz- und Ertragslage von MBT haben, wann wurden diese Annahmen vom Verwaltungsrat überprüft und seit wann sind daraus resultierende Abweichungen bekannt?
3. Gibt es aus Sicht des Verwaltungsrates bei der von MBT geplanten Modulfertigung mögliche Kostenabweichungen im Jahr 2021 und 2022 zu den Annahmen, die als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenstransformation dienten? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen werden diese Abweichungen auf die Finanz- und Ertragslage haben, wann wurden diese letztmalig überprüft. Seit wann sind die daraus resultierenden Abweichungen dem Verwaltungsrat bekannt?
4. Gilt die Prognose auch heute noch, dass MBT mit einer Kapazität von 400MW die Gewinnzone erreichen wird oder hat sich diese Angabe geändert und wenn ja inwiefern?

Datum: 3. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 1.1:

Komplex „finanzieller Ausblick“:

In der Investoren-Präsentation von April 2021 wird auf Folie 9 ein Zielpreis von 0.46 Euro/Watt in einer Beispielrechnung angegeben. Die Kosten für ein 8 kWp-Modul werden mit 5.190 Euro angegeben. Der Preis pro Watt für den Endkunden beträgt somit 0.65 Euro/Watt.

Diese Preiserwartung wurde in zahlreichen Analystenkommentaren aufgenommen.

Desweiteren wird auf Folie 11 ein signifikanter Preisabstand zu IBC-Wettbewerbern unterstellt. Als Konkurrent hier zu nennen wäre Maxeon, dessen IBC-Module höhere Wirkungsgrade als MBT erreichen. Im letzten Quartalsbericht (Q4/2020) wurde von Maxeon ein durchschnittlicher Verkaufspreis für die eigenen IBC-Module von umgerechnet nur 0.41 Euro genannt.

Ebenfalls ist Folie 11 die Aussage zu entnehmen, dass MBT-Module einen signifikanten Vorsprung hinsichtlich der Moduleffizienz zu asiatischen und europäischen PERC-Wettbewerbern haben.

Auf Folie 14 wird bei MBT-Modulen eine Effizienz von über 22% angegeben. Die Moduleffizienz der Standard-PERC-Konkurrenz wird hingegen mit ca. 19.5% beziffert.

Wettbewerber Maxeon schätzt in seiner Unternehmenspräsentation von Dezember 2020 die Größe des Gesamtmarktes für Hocheffizienzmodule bei einem Preis von über 0.40 Euro von ca. 1 GW und erwartet somit weiter fallende Preise.

Eine Recherche diverser PERC-Wettbewerber zeigt, dass diese die Moduleffizienzen deutlich steigern konnten und inzwischen bei signifikant über 20% an der Spitze sogar bei über 21% liegt. Diese Module liegen preislich zwischen 0.20-0.22 Euro/Watt.

Darüber hinaus kommen die ersten Module auf Basis der TOPCon-Technologie (Upgrade von PERC) auf dem Markt. Diese erzielen Effizienzen von bis zu 21.5%. Diese Module liegen preislich zwischen 0.21 und 0.23 Euro/Watt.

Anlässlich der Kapitalerhöhung wurde im Juli 2020 ein finanzieller Ausblick veröffentlicht. Dieser wurde im Rahmen der Bilanzpressekonferenz zuletzt am 11. März 2021 bestätigt und findet sich auch in der Investoren-Präsentation von April 2021 wieder.

Für 2023 wird ein Umsatz von 400-450 Mio. CHF bei einer EBITDA-Marge von 25-30% erwartet. Für 2025 wird ein Umsatz von über 2 Mrd. CHF bei einer EBITDA-Marge von über 30% erwartet.

Einige Daten der Investoren-Präsentation sind schon älter und stammen aus dem vierten Quartal 2019. Sodann ist geplant, mit den MBT-Modulen erstmals im Q3 2021 an den Markt zu kommen. Die PV-Industrie ist aber bekanntermaßen sehr dynamisch. Dies inkludiert auch die Kostenseite. So wurde seit Juli 2020 ein deutlicher Anstieg der Preise für Solarglas, Wafer und weitere Vorprodukte und Rohstoffe verzeichnet. Auch sind signifikante Veränderungen bei den Wechselkursen zu nennen, welche Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der MBT haben können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde vom Verwaltungsrat das Finanzmodell seit Juli 2020 in Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und der dem Finanzmodell zugrundeliegende finanzielle Ausblick überprüft? Wenn ja, wann wurde diese Überprüfung vorgenommen und was war das konkrete Resultat? Wenn nein, warum wurde diese nicht vorgenommen?
2. Gibt es aus heutiger Sicht beim von MBT geplanten Modulverkauf mögliche Preis-, Mengen- oder Marktabweichungen für 2021 und 2022 zu den Annahmen, die als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenstransformation dienen? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen werden die vorgenannten Abweichungen auf die Finanz- und Ertragslage von MBT haben, wann wurden diese Annahmen vom Verwaltungsrat überprüft und seit wann sind daraus resultierende Abweichungen bekannt?
3. Gibt es aus Sicht des Verwaltungsrates bei der von MBT geplanten Modulfertigung mögliche Kostenabweichungen im Jahr 2021 und 2022 zu den Annahmen, die als Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenstransformation dienen? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen werden diese Abweichungen auf die Finanz- und Ertragslage haben, wann wurden diese letztmalig überprüft. Seit wann sind die daraus resultierenden Abweichungen dem Verwaltungsrat bekannt?
4. Gilt die Prognose auch heute noch, dass MBT mit einer Kapazität von 400MW die Gewinnzone erreichen wird oder hat sich diese Angabe geändert und wenn ja inwiefern?

ENDE

Herr Gunter Erfurt, Chief Executive Officer von Meyer Burger, beantwortet die Fragen 1 bis 4 wie folgt:

Frage 1: Das Finanzmodell und damit der zugrundeliegende finanzielle Ausblick wurden und werden regelmässig überprüft.

Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Wir verweisen auf die Präsentation der Bilanzmedienkonferenz vom 11.3.2021 auf der Internetseite der Gesellschaft.

Datum: 3. Mai 2021
Von: Dr. Ewald Oberhammer, Wien/Österreich
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll zu aufnehmen.

Zu Traktandum 1.1:

Anlässlich der letzten Bilanzpressekonferenz wurde von Herrn Gunter Erfurt auf Nachfrage hin erläutert, dass der Auftrag von REC noch nicht finalisiert werden konnte.

1. Konnte in der Zwischenzeit der REC-Auftrag finalisiert werden und wurde die Schlussrechnung von MBT bereits gestellt und wurde sie von REC bezahlt?
2. Wenn MBT die Schlussrechnung an REC noch nicht gestellt hat und/oder diese noch nicht bezahlt hat, wann erwartet der Verwaltungsrat eine Finalisierung des REC-Auftrags? Welcher Betrag ist noch ausstehend? Wann wurde ursprünglich mit einem Abschluss und Zahlung von REC an MBT gerechnet? Was sind die Gründe für die Verzögerungen? Wann wird nun die Zahlung der Schlussrechnung durch REC erwartet? Ist dies bereits in der Liquiditätsplanung von MBT berücksichtigt?

Datum: 3. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll zu aufzunehmen.

Zu Traktandum 1.1:

Anlässlich der letzten Bilanzpressekonferenz wurde von Herrn Gunter Erfurt auf Nachfrage hin erläutert, dass der Auftrag von REC noch nicht finalisiert werden konnte.

1. Konnte in der Zwischenzeit der REC-Auftrag finalisiert werden und wurde die Schlussrechnung von MBT bereits gestellt und wurde sie von REC bezahlt?
2. Wenn MBT die Schlussrechnung an REC noch nicht gestellt hat und/oder diese noch nicht bezahlt hat, wann erwartet der Verwaltungsrat eine Finalisierung des REC-Auftrags? Welcher Betrag ist noch ausstehend? Wann wurde ursprünglich mit einem Abschluss und Zahlung von REC an MBT gerechnet? Was sind die Gründe für die Verzögerungen? Wann wird nun die Zahlung der Schlussrechnung durch REC erwartet? Ist dies bereits in der Liquiditätsplanung von MBT berücksichtigt?

ENDE

Herr Gunter Erfurt, Chief Executive Officer von Meyer Burger, beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Der REC Auftrag ist noch nicht finalisiert.

Frage 2: In der Liquiditätsplanung ist die Verspätung der Zahlung berücksichtigt. Wir arbeiten an einer schnellstmöglichen Finalisierung und Abschluss des Auftrags.

Fragen Dr. Ewald Oberhammer, Wien und Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, zu Traktandum

1.2.

Datum: 3. Mai 2021
Von: Dr. Ewald Oberhammer, Wien/Österreich
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 1.2:

Auf Seite 57 des Remuneration Report im Report to Fiscal Year 2020 steht folgendes:

"In 2020, the Board of Directors abstained from setting performance targets for the STI. Consequently, the short-term incentive for 2020 has been fixed and will be paid out at target level (100% performance achievement). The normal annual target setting process will be reinstated for 2021 (please see section "Outlook: compensation of the Executive Board as of 2021" for further details)."

Am 12. März 2020 wurde kommuniziert, dass Herr Hans Brändle als CEO von MBT abtritt und «der Kapitän das sinkende Schiff» verlässt. Manfred Häner, der CFO wurde im September 2020 ersetzt. Es ist also davon auszugehen, dass die Leistung des CEO und CFO von MBT 2020 keinesfalls nicht 100% der normalerweise für ein STI gesetzten Ziele erreichten.

Haben CEO und CFO, weil das NCC und der Verwaltungsrat es versäumten, von MBT unter dem STI eine Erfolgsentschädigung für 100% Zielerreichung erhalten, so wurden für ihre «Leistung» MBT an den Rand des Konkurses zu bringen noch belohnt. Entsprechend ist MBT ein Schaden entstanden, für den der Chairman des NCC und die NCC Mitglieder sowie der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsräte verantwortlich sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum genau hat das NCC und der Verwaltungsrat 2020 keine Performance Targets für den STI 2020 des CEO und des CFO gesetzt?
2. Was genau war der Grund, weshalb der Verwaltungsrat trotz fehlender STI-Ziele eine Auszahlung für ein «100% performance achievement» vorgenommen hat?
3. Welcher Betrag wurde von MBT für das hundertprozentige Erreichen nicht gesetzter STI-Ziele dem CEO und dem CFO ausbezahlt?
4. Hat der Verwaltungsrat angesichts des MBT entstandenen möglichen Schaden, den Chairman und die Mitglieder des NCC in die Haftung genommen und wenn ja, was ist der Stand dieser Auseinandersetzung und wann werden welche Resultate dazu erwartet?
5. Wurde für Mitarbeiter, welche nicht der Geschäftsführung angehören, STI-Ziele gesetzt? Wenn ja, wieviel Prozent betrug die Zielerreichung und wie hoch ist der ausbezahlte Betrag? Wenn nein, warum wurden keine Ziele gesetzt? Wie hoch ist der ausbezahlte Betrag?

Datum: 3. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 1.2:

Auf Seite 57 des Remuneration Report im Report to Fiscal Year 2020 steht folgendes:

“In 2020, the Board of Directors abstained from setting performance targets for the STI. Consequently, the short-term incentive for 2020 has been fixed and will be paid out at target level (100% performance achievement). The normal annual target setting process will be reinstated for 2021 (please see section “Outlook: compensation of the Executive Board as of 2021” for further details).”

Am 12. März 2020 wurde kommuniziert, dass Herr Hans Brändle als CEO von MBT abtritt und «der Kapitän das sinkende Schiff» verlässt. Manfred Häner, der CFO wurde im September 2020 ersetzt. Es ist also davon auszugehen, dass die Leistung des CEO und CFO von MBT 2020 keinesfalls nicht 100% der normalerweise für ein STI gesetzten Ziele erreichten.

Haben CEO und CFO, weil das NCC und der Verwaltungsrat es versäumten, von MBT unter dem STI eine Erfolgsentschädigung für 100% Zielerreichung erhalten, so wurden für ihre «Leistung» MBT an den Rand des Konkurses zu bringen noch belohnt. Entsprechend ist MBT ein Schaden entstanden, für den der Chairman des NCC und die NCC Mitglieder sowie der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsräte verantwortlich sind.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum genau hat das NCC und der Verwaltungsrat 2020 keine Performance Targets für den STI 2020 des CEO und des CFO gesetzt?
2. Was genau war der Grund, weshalb der Verwaltungsrat trotz fehlender STI-Ziele eine Auszahlung für ein «100% performance achievement» vorgenommen hat?
3. Welcher Betrag wurde von MBT für das hundertprozentige Erreichen nicht gesetzter STI-Ziele dem CEO und dem CFO ausbezahlt?
4. Hat der Verwaltungsrat angesichts des MBT entstandenen möglichen Schaden, den Chairman und die Mitglieder des NCC in die Haftung genommen und wenn ja, was ist der Stand dieser Auseinandersetzung und wann werden welche Resultate dazu erwartet?
5. Wurde für Mitarbeiter, welche nicht der Geschäftsführung angehören, STI-Ziele gesetzt? Wenn ja, wieviel Prozent betrug die Zielerreichung und wie hoch ist der ausbezahlte Betrag? Wenn nein, warum wurden keine Ziele gesetzt? Wie hoch ist der ausbezahlte Betrag?

Ende

Der Vorsitzende und Herr Erfurt beantworteten die Fragen wie folgt.

Frage 1: Es gab 2020 nur ein Ziel und das war der Fortbestand des Unternehmens (Neuausrichtung und finanzielle Absicherung) und hieran haben alle hart gearbeitet.

Frage 2: Die Neuausrichtung ist gelungen, ebenso wie die finanzielle Absicherung der Neuausrichtung, weshalb die 100 % Zielerreichung eingeschätzt wurde. Der Gesellschaft ist somit kein Schaden entstanden. Zudem ist rechtlich ein Anspruch auf 100% gegeben, wenn die (erreichten) Ziele nicht schriftlich fixiert wurden.

Frage 3: Wie aus dem Vergütungsbericht ableitbar haben der vormalige CFO und CEO TCHF 242 und der jetzige CEO (einschliesslich für Funktion als ehemaliger CTO) EUR154'775 erhalten.

Frage 4: Der Gesellschaft ist kein Schaden entstanden.

Frage 5: Generell werden Mitarbeiter je nach Funktion im Rahmen der gruppenweiten Guideline incentiviert – diese STIs sind individuell festgelegt und die Offenlegung der Details zu durchschnittlicher Zielerreichung und Auszahlungsbeträgen nicht aussagekräftig. Für die persönlichen Ziele ergab sich aber durchschnittlich eine Zielerreichung zwischen 85 und 110 %.

Fragen Dr. Ewald Oberhammer, Wien und Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, zu Traktandum
4.1.4.

Datum: 3. Mai 2021
Von: Dr. Ewald Oberhammer, Wien/Österreich
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 4.1.4:

Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied

Meyer Burger Technology AG ist ein Industrieunternehmen, das durch Industrialisierung und Forschung und Entwicklung Erfolg haben wird. Von beidem hat Herr Schenker keine Ahnung. Dazu kommt, dass der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG mit Herrn Mark Kerekes, einem Finanzanalysten ohne Industrie- und CEO-Erfahrung und Vertreter von Sentis Capital PCC, sowie Herrn Andreas Herzog einem ehemaligen CFO eines nicht kotierten Unternehmens schon zu finanzlastig ist.

War oder ist Herr Schenker anwaltlich für Sentis Capital PCC? Wenn ja, gab oder gibt es diesbezüglich Interessenskonflikte? Hat das NCC Herrn Schenker überhaupt geprüft und nominiert?

Datum: 3. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 1.1 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 4.1.4:

Wahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied

Die Meyer Burger Technology AG ist ein Industrieunternehmen, das durch Industrialisierung und Forschung und Entwicklung Erfolg haben wird. Von beidem hat Herr Schenker keine Ahnung oder kein Kompetenzbeweis. Dazu kommt, dass der Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG mit Herrn Mark Kerekes, einem Finanzanalysten ohne Industrie- und CEO-Erfahrung und Vertreter von Sentis Capital PCC, sowie Herrn Andreas Herzog einem ehemaligen CFO eines nicht kotierten Unternehmens schon zu finanzlastig ist.

War oder ist Herr Schenker anwaltlich für Sentis Capital PCC tätig? Wenn ja, gab oder gibt es diesbezüglich Interessenskonflikte mit MBT? Hat das NCC Herrn Schenker überhaupt geprüft und nominiert?

ENDE

Der Vorsitzende beantwortet die Frage wie folgt: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Schenker Kompetenzen einbringt, welche für den Verwaltungsrat positiv sind. Herr Schenker war seit Ende August 2020 Sekretär des Verwaltungsrates. In der Zusammenarbeit mit ihm hat der Verwaltungsrat die Überzeugung gewonnen, dass Herr Schenker nicht nur das Geschäft der Gesellschaft versteht, sondern auch juristische Expertise einbringen kann, die für die internationale Tätigkeit des Unternehmens wichtig ist. Da Herr Schenker als Sekretär des Verwaltungsrates an dessen Sitzungen teilnahm, konnten die Verwaltungsräte ihn und seine Fähigkeiten alle persönlich beurteilen. Eine Begutachtung durch das NCC, das bei unbekanntem Kandidaten wesentlich ist, erübrigte sich deshalb – der Verwaltungsrat konnte sich seine Meinung direkt und selber bilden. Herr Schenker berät Sentis seit Juli 2020 nicht mehr, ein Interessenkonflikt ist nicht ersichtlich.

Fragen von Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, zu Traktandum 8.

Datum: 4. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Traktandum 8 der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Traktandum 8:

Genehmigtes Kapital:

The article 3d of the statute were changed to adjust the date and the level (increase) of the authorized Kapital.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Did the BOD (Verwaltungsrat) discussed the possibility to adjust as well other parts of that article?
 - a. If yes,
 - what parts of the article 3d were considered to be adjusted?
 - what were the argument for and against?
 - b. If not, will the BOD (VR) consider to review it in 2011 and address/adjust the some parte, especially part 3d2
«Der Verwaltungsrat ist Berechtig, das Bezugrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen um Dritten zuzuweisen etc...»?
2. Could the BID (VR) explain and elaborate on this matter (SH Bezugrechte) and explain why it is written in such way today and what the BOD (VR) could do to change it in future, to better protect its current shareholders from future dilution?

ENDE

Der Vorsitzende beantwortete die Frage wie folgt:

Frage 1: Der Verwaltungsrat hat die moderate Erhöhung des genehmigten Kapitals und dessen Verlängerung um ein Jahr beraten und beschlossen, den Aktionären vorzulegen. Der Rest der genehmigten Kapitalbestimmung bleibt unverändert.

Frage 2: Die im genehmigten Kapital vorgesehenen Bezugsrechtsausschlussgründe sind seit längerer Zeit im den Statuten enthalten und bewegen sich im für Gesellschaften wie Meyer Burger marktüblichen Rahmen. Der Verwaltungsrat wird das Thema bei einer allfälligen nächsten Verlängerung des genehmigten Kapitals, bzw. allfälligen Einführung eines Kapitalbandes unter dem revidierten Aktienrecht in seine Überlegungen miteinbeziehen.

Generelle Fragen von Frau Gisèle Vlietstra, 8841 Gross, zu Modalitäten bei Generalversammlungen

Datum: 4. Mai 2021
Von: Gisèle Vlietstra
Betrifft: Wortmeldung / Fragen zu Organisation der ordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Sehr geehrter Herren Verwaltungsräte!

Ich ersuche darum, diese Wortmeldung sowie die anschließenden Fragen und deren Beantwortung wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

Wichtiger Hinweis an unsere Aktionäre:

Auf Seite 10 der Einladung zur 21. Ordentlichen GV der Aktionäre

There is no indication of how to follow the O. GV remotely.

Expectation is that there would be a Video or Telephonic possibility to "listen in", as it is the standard now a day and as you are doing it for other purposes.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Was a remote participation or "listen in" possibility of shareholders considered?
 - a. If yes, why was this not organized.
 - b. If no, what were the reasons to decide not to organize it.
2. Will you please reconsider this matter and organize it in future, that SH have the possibility to follow remotely, no matter what special circumstances are present.

Ende

Der Vorsitzende beantwortete die Fragen wie folgt:

Frage 1: Die heutige Generalversammlung wird in Übereinstimmung mit Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates (Stand am Tag der Einladung, d.h. dem 12. April 2021) ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt. Ein Livestream wurde im Einklang mit der gängigen Marktpraxis nicht vorgesehen.

Frage 2: Bezüglich der künftigen Generalversammlungen geht der Verwaltungsrat aufgrund der heutigen Lage davon aus, dass die Aktionäre an diesen wieder physisch teilnehmen können.